

Inklusionskonzept

1. Rahmenbedingungen
2. Leistungsbewertungen
3. Schulabschlüsse
4. Elternabend Inklusion
5. Reha-Beratung der Agentur für Arbeit
6. Tätigkeiten der inklusiv arbeitenden Förderschullehrkräfte
7. Interessenvertretung Inklusion

1. Rahmenbedingungen

An der Geestlandschule werden aktuell Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS) mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache, Hören, Sehen sowie emotional-soziale und körperlich-motorische Entwicklung inklusiv beschult. Für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf emotional-soziale Entwicklung übernimmt *BESE* die Beratung von Eltern und Lehrkräften. SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Hören, Sehen und körperlich-motorische Entwicklung werden durch die *Mobilen Dienste des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB)* betreut.

Aktuell werden SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen in 4 von 5 Jahrgängen gebündelt in nur einer Klasse des jeweiligen Jahrgangs beschult. Dadurch ergibt sich eine Bündelung der Stunden der Förderschullehrkräfte in diesen Klassen. Nur so kann dem Mangel an sonderpädagogischer Versorgung der inklusiv beschulten SuS vertretbar begegnet sowie eine gewinnbringende Zusammenarbeit mit den Regelschullehrkräften etabliert werden. Diese Vorgehensweise soll auch bei zukünftigen Klassenzusammensetzungen Berücksichtigung finden.

Die Förderschullehrkräfte an der Geestlandschule arbeiten vorwiegend mit den SuS mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Lernen. Es werden nur SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen zieldifferent beschult. Daraus ergibt sich eine notwendige quantitative und qualitative Differenzierung des Regelschulunterrichts in allen Fächern.

Nicht nur in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch müssen die Lerninhalte an den individuellen Lernständen der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf anknüpfen, nach Möglichkeit aber orientiert am aktuellen Unterrichtsgegenstand der Klasse. Auch in allen anderen Fächern sollen die SuS am selben Lernstoff arbeiten. Hier ist ebenfalls auf differenziertes

Arbeitsmaterial, eine Reduktion des Umfangs sowie eine individuelle Anpassung der bereitgestellten Arbeitsmaterialien zu achten.

2. Leistungsbewertung und Zeugnisse

Entsprechend ihrer individuell gestalteten Teilnahme am Regelschulunterricht und der Förderplanung sollen SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Möglichkeit an den Klassenarbeiten und weiteren Leistungsüberprüfungen teilnehmen. Aus der vorangegangenen Differenzierung hinsichtlich der Unterrichtsinhalte ergibt sich die Differenzierung der Arbeiten und Überprüfungen. Dies kann inhaltlich erfolgen und/oder eine Reduktion des Umfangs bedeuten. Zusätzliche Hilfestellungen und Vereinfachungen durch z.B. vorgegebene Lösungsansätze, Auswahl von Lösungen, verbinden statt schreiben, Vorgaben von Formeln, Auswahl an Vokabeln usw. müssen individuell angepasst werden. Im Unterricht verwendete Hilfsmittel dürfen benutzt werden.

Der äußere Aufbau des Zeugnisses von inklusiv beschulten SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen entspricht ab Klasse 5 dem der Regelschule. In den Bemerkungen wird mit dem Datum der behördlichen Feststellung der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf dokumentiert. Eine Versetzung in den nächsten Schuljahrgang erfolgt am Ende von Klasse 8, in allen anderen Jahrgängen steigen die SuS auf.

Alle sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe, die eine zielgleiche Beschulung erfordern, werden nicht im Zeugnis vermerkt.

In jeder Zeugniskonferenz muss für alle SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf über diesen reflektiert, abgestimmt und ggf. über die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung eines (veränderten) sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs abgestimmt werden. Im Protokoll muss die entsprechende Formulierung aufgenommen werden.

3. Schulabschlüsse

Für zielgleich beschulte SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist das Erreichen aller an der Geestlandschule möglichen Schulabschlüsse gegeben.

SuS mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen können in Klasse 9 den Förderschulabschluss erreichen. Dazu schreiben sie die entsprechenden zentralen Abschlussprüfungen in Deutsch und Mathematik und nehmen an den mündlichen Prüfungen teil. Diese finden zeitgleich mit den Abschlussprüfungen der Hauptschule statt.

Im Anschluss daran können SuS nach einem weiteren Schuljahr, den entsprechenden Leistungen und dem Absolvieren der zentralen Abschlussprüfungen für die Hauptschule den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreichen.

Für den Fall, dass SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen nach Klasse 8 zielgleiche Leistungen erbringen können oder könnten, kann der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 angestrebt werden (Das vorherige Erreichen des Förderschulabschlusses ist dafür nicht erforderlich.).

Dazu wird auf der Zeugniskonferenz zum Schuljahresende der 8. Klasse die zukünftige probeweise zielgleiche Beschulung in Klasse 9 beschlossen. Außerdem muss die daran anschließende Einleitung des Verfahrens zur Feststellung eines veränderten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Zeugniskonferenz befürwortet und im Protokoll der Zeugniskonferenz dokumentiert werden.

4. Elternabend Inklusion

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet an der Geestlandschule ein *Informationsabend für Eltern von inklusiv beschulten SuS* statt.

Neben der Weitergabe inklusionsrelevanter Informationen haben hier das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch von Eltern aller Jahrgangsstufen sowie der persönliche Kontakt zwischen Eltern und Förderschullehrkräften und der Inklusionsbeauftragten hohe Priorität.

Darüber hinaus ist in diesem Rahmen die Vorstellung unterschiedlicher Institutionen und externer Dienste möglich, wie z.B. die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit oder mobile Dienste der Landesschulbehörde.

5. Reha-Beratung der Agentur für Arbeit

Zur Berufsberatung für SuS mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Lernen, geistige Entwicklung, Sprache sowie für SuS mit einem Grad der Behinderung (ab 50) steht die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit zur Verfügung. Diese spezielle Beratung ermöglicht den SuS im Anschluss an ihren Schulabschluss durch zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf.

Die Eltern der inklusiv beschulten SuS der 8. Klassen erhalten ein Anmeldeformular und anschließend eine Einladung zu einem ersten Beratungs- und Kennenlernermin. Dieser findet im Rahmen von Beratungstagen an der Geestlandschule statt. In der 9. Klasse werden Folgetermine sowie die Möglichkeit zum Berufswahltest angeboten.

Die Arbeit der Reha-Beratung ist abhängig von einer engen Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und endet erst, wenn eine erfolgreiche Integration in das Berufsleben stattgefunden hat.

6. Tätigkeiten der inklusiv arbeitenden Förderschullehrkräfte

Das Arbeitsspektrum der an der Geestlandtschule tätigen Förderschullehrkräfte ist breit gefächert. Einige zentrale Tätigkeitsfelder sind folgende:

Beratung

Die Förderschullehrkräfte unterstützen und beraten die Regelschullehrkräfte. Sie...

- etablieren förderpädagogische Grundstrukturen im Klassenunterricht und individuelle Fördermaßnahmen.
- überarbeiten Leistungsüberprüfungen hinsichtlich individueller Zieldifferenz und vorentlastender Strukturierungshilfen.
- geben Hinweise zu Auffälligkeiten aller SuS.
- stellen notwendige Maßnahmen, Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien zur individuellen Unterstützung der SuS bereit.
- unterstützen bei der Erstellung der Zeugnisse der SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen.
- wählen und bestellen spezifische Materialien für den Unterricht und für die individuelle Nutzung durch einzelne SuS
- beraten Eltern und Lehrkräfte
- arbeiten mit außerschulischen Institutionen (z.B. Betreuungseinrichtungen, mobile Dienste, Reha-Kliniken) sowie Therapeuten und Ärzten zusammen
- ...

Durchführung von Unterricht

Abhängig von zeitlichen und personellen Ressourcen sind im inklusiven Unterricht verschiedene Formen des Teamteachings von Regel- und Förderschullehrkraft umsetzbar. Planungsverantwortung und Gesprächsanteile können hierbei unterschiedlich gewichtet sein. Es ist wünschenswert, dass beim Teamteaching beide Lehrkräfte gleichermaßen die Arbeit und Entwicklung aller SuS im Blick behalten, um sich im Anschluss über Lernerfolge und weiteres Vorgehen austauschen zu können.

Ebenso ist der zeitweilige Unterricht in Kleingruppen möglich, wenn das individuelle Leistungsvermögen der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen dies erforderlich macht und die SuS so Erfolgserlebnisse und Lernentwicklung erfahren. Eine Erweiterung einer Kleingruppe um Regel-SuS mit schwachem Leistungsvermögen ist im Rahmen präventiver sonderpädagogischer Arbeit ebenfalls umsetzbar.

Diagnostik

- fortlaufende Förderdiagnostik der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen
- Auswahl und Anschaffung spezifischer Materialien für die formelle und informelle Diagnostik
- Erstellung und Evaluation schuleigener diagnostischer Verfahren
- Dokumentation von Ergebnissen aus diagnostischen Verfahren
- Erörterung möglicher resultierende Maßnahmen zusammen mit den Regelschullehrkräften, wie z.B. Nachteilsausgleiche, Förderpläne oder die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Konzeptionelle Arbeit

Im gesamtschulischen Kontext bearbeiten die Förderschullehrkräfte in Zusammenarbeit mit Regelschullehrkräften inklusionsrelevante Themen. Sie übernehmen die Erarbeitung von entsprechenden Konzepten und beraten die Schule hinsichtlich der praktischen Umsetzung von Inklusion.

7. Interessenvertretung Inklusion

Seit dem Schuljahr 2022/2023 gibt es die *Interessenvertretung Inklusion*. Gegründet von der Mutter eines ebenfalls inklusiv beschulten Kindes ist ihr Aufgabenfeld die besonderen Bedürfnisse eben dieser SuS. Die Interessenvertretung steht u.a. als außerschulischer Ansprechpartner für Eltern zur Verfügung, organisiert regelmäßig Stammtische für die Eltern und steht im engen Austausch mit dem Inklusionsteam der Geestlandschule.